



Dezernat, Dienststelle
III/68/681/1

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	23.02.2026
Mobilitätsausschuss	03.03.2026

ÖPNV-Netzentwicklung - Sachstand 2025

Mit der Mitteilung „ÖPNV-Netzentwicklung“ informiert die Verwaltung jährlich über den aktuellen Sachstand zu den geplanten Maßnahmen im Stadtbahnnetz sowie weiteren Projekten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Köln.

Im Abschnitt „Maßnahmenübersicht“ werden die in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten geplanten Maßnahmen zur Kapazitäts- und Netzausweitung sowie zur Herstellung der Barrierefreiheit, mit denen das ÖPNV-Angebot als wesentlicher Baustein zur Mobilitätswende verbessert bzw. erweitert werden soll, beschrieben.

Unter der Überschrift „4. Weitere netzweiternde und -optimierende Prüfaufträge“ werden in diesem Bericht Maßnahmen aufgeführt, zu denen es Ausschuss- oder Ratsbeschlüsse gibt, die jedoch weder projektiert noch personalisiert sind.

Einordnung der aktuellen Finanzierungssituation

Als lokale Aufgabenträger für den ÖPNV sind die Kommunen mit großen Herausforderungen konfrontiert. Aufgrund der schwierigen Haushalts- und Finanzlage ist bereits der Erhalt des heutigen Leistungsangebotes im ÖPNV gefährdet. Ein Ausbau des Leistungsangebotes aus eigenen Finanzmitteln ist aufgrund anhaltender Kostensteigerung zunehmend schwieriger zu realisieren. Es zeichnet sich ab, dass sich diese Entwicklung in Zukunft weiter verschärfen wird, wenn es nicht gelingt zusammen mit Land und Bund die Betriebskostenfinanzierung für den ÖPNV grundlegend neu auszurichten. Dies wurde bereits in der letzten Mitteilung „ÖPNV-Netzentwicklung – Sachstand 2024“ (vgl. Vorlage-Nr. [2763/2024](#)) erläutert.

Die Finanzierungssituation bleibt auch in Köln mit Blick auf die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) weiterhin kritisch. Die Suche nach einer Lösung der drängenden Finanzierungsfragen im ÖPNV zum Erhalt der Bestandsverkehre und für die weitere Entwicklung der Projekte der ÖPNV-Netzentwicklung haben die Stadt Köln in diesem Jahr begleitet und werden sie auch in den Folgejahren noch intensiv beschäftigen.

Aktuell werden verschiedene Überlegungen zur Ergebnissicherung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) in einem Projekt des Dezernats für Finanzen und Recht unter Beteiligung des Dezernats für Mobilität, der SWK und KVB unter der externen Steuerung durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie einem politischen Begleitgremium diskutiert. Hierbei lautet eine der Prämissen, dass die SWK durch die KVB den öffentlichen Personennahverkehr in Köln unter Einhaltung eines definierten maximalen jährlichen Defizits sicherstellen soll (vgl. Vorlagen-Nr. [2158/2025](#)).

Aufgrund dieses Prozesses lassen sich die Auswirkungen der außerordentlich schwierigen Finanzsituation auf die künftige ÖPNV-Netzentwicklung in Köln aktuell noch nicht absehen.

Maßnahmenübersicht

Der Tabelle in Anlage 1 sind konkrete Informationen wie die aktuellen Sachstände der einzelnen Vorhaben – entsprechend den zugewiesenen Buchstaben in dieser Mitteilung – zu entnehmen. Die angegebenen Zeithorizonte sind unter Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung sowie vorhandener Personalkapazitäten zu verstehen.

Die zeitlichen Angaben zu einem Variantenentscheid, zu einem Genehmigungsverfahren oder zu einer Bauausführung sind bei Machbarkeitsstudien ebenfalls unter Vorbehalt zu verstehen, da diese in Abhängigkeit zu den jeweiligen Ergebnissen aus den Machbarkeitsstudien stehen.

In der letzten Mitteilung zum Sachstand 2024 wurden in den Anlagen 2, 3 und 4 die Maßnahmen in Übersichtskarten je nach geplanter voraussichtlicher Umsetzung bis zum Jahr 2035, nach 2035 („2035+“) und nach 2040 („2040+“) abgebildet.

Aufgrund der zwischen dem 01.11. und 31.12.2025 verhängten Haushaltssperre bzw. der Bewirtschaftungsverfügungen vom 23.04.2025 und 18.12.2025 konnte die Leistung zur Überarbeitung der Karten im Jahr 2025 nicht vergeben werden, sodass an dieser Stelle auf die graphische Darstellung der Stadtbahnmaßnahmen in den Anlagen 2-5 der letzten Mitteilung (vgl. Vorlage-Nr. [2763/2024](#)) verwiesen wird.

Die Karten enthielten darüber hinaus auch die vorhandenen und im Rahmen des S-Bahn-Ausbaus geplanten neuen S-Bahn-Stationen und Verknüpfungspunkte zum Kölner ÖPNV-Netz, wodurch die zukünftigen Umsteigepunkte, die das ÖPNV-Angebot ergänzen, sichtbar und für die weitere Umsetzung besser eingeordnet werden können (ohne Zuordnung zu Umsetzungszeiträumen).

Die Karten sind in ihrer Darstellungsform an den schematischen Liniennetzplan der KVB angelehnt und bilden nicht die wahren geografischen Verhältnisse ab.

Zum nächsten Sachstand der „ÖPNV-Netzentwicklung“ ist die Überarbeitung der Karten, sofern finanziell möglich, wieder vorgesehen.

1. Kapazitätserweiternde Maßnahmen

A) Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse der Stadtbahn (OWA)

Die Stadtbahnlinie 1 hat ihre Kapazitätsgrenze überschritten. Eine Taktverdichtung ist auf dem gemeinsam mit den Linien 7 und 9 genutzten Abschnitt in der Innenstadt nicht möglich. Aus diesem Grund sollen zukünftig 90- anstatt 60-Meter-Züge eingesetzt werden. Durch den Einsatz von 90-Meter-Zügen erhöht sich die Platzkapazität um 50 Prozent. Voraussetzung für die Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzepts ist die Verlängerung der Bahnsteige auf der Ost-West-Achse auf mindestens 80 Meter.

Für den Bereich Innenstadt wurden bis zur Leistungsphase 2 zwei Alternativen gleichberechtigt untersucht, eine Lösung mit Führung der Stadtbahn an der Oberfläche und eine Tunnellösung. In der Ratssitzung am 03.04.2025 wurde mit Änderungsantrag die Fortführung der Tunnellösung in der Innenstadt beschlossen. Der Änderungsantrag beinhaltet Prüfaufträge für verschiedene Anpassung und Ergänzungen des Verwaltungsentwurfs.

Abschnitte:

- A1) „West“: Hst. Weiden West – Hst. Universitätsstraße
- A2) „Innenstadt“: Hst. Moltkestraße – Hst. Heumarkt
- A3) „Bestandstunnel“: Hst. Deutz TH. – Hst. Fuldaer Str.
- A4) „Ost“: Hst. Kalker Friedhof – Hst. Bensberg

Projekthomepage: <https://ostwestachse.koeln>

Interims-Buslinien: Zur kurzfristigen Kapazitätssteigerung auf der OWA in den Hauptverkehrszeiten bis zur Fertigstellung der Stadtbahn-Baumaßnahmen dienen Interims-Buslinien. Bereits zum Fahrplanwechsel 2018 wurde im Rechtsrheinischen die Linie 179 im Lastrichtungsbetrieb (Vorlage-Nr. [1037/2018](#)) sowie zum Fahrplanwechsel 2019 die Linie 171 in der Innenstadt

(rechtsrheinisch und linksrheinisch) und die Linien 172 und 173 im Kölner Westen (Vorlage-Nr. [1103/2019](#)) eingeführt.

B) Kapazitätserweiterung auf den Stadtbahnlinien 4, 13 und 18

Die Fahrgastzahlen der Stadtbahnlinien 4, 13 und 18 sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Dies hat zur Folge, dass die Kapazitäten insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten überlastet sind. Durch den Einsatz von 70 Meter langen Zügen sollen die Platzkapazitäten um rund 20 Prozent erhöht werden. Voraussetzung für die Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzepts ist die Verlängerung der Bahnsteige auf mindestens 60 Meter.

- B1) Linie 4: Verlängerung von 11 Haltestellen (Schlebusch, Odenthaler Str., Leuchterstr., Am Emberg, Im Weidenbruch, Mülheim Berliner Str., Von-Sparr-Str., Keupstr. Grünstr., Stegerwaldsiedlung, Bocklemünd inkl. Wendeanlage)
- B2) Linie 13: Verlängerung von 8 Haltestellen (Holweide Vischeringstraße, Wichheimer Straße, Aachener Str./Gürtel, Wüllnerstr., Dürener Str./Gürtel, Sülzgürtel, Euskirchener Str., Melatengürtel, Weinsbergstr./ Gürtel)
Auf der Linie 13 sind neben Bahnsteigverlängerungen auch Bahnsteiganhebungen zur Barrierefreiheit geplant. Da der Einsatz von Langzügen bereits ab 2029 vorgesehen ist, die Anhebung der Bahnsteige jedoch mit umfassenden Änderungen im Straßenraum einhergehen und eine Fertigstellung nicht bis 2029 erfolgen kann, wird der barrierefreie Ausbau im Nachgang zu den Bahnsteigverlängerungen als gesonderte Baumaßnahme durchgeführt (siehe Maßnahme „L1“).
- B3) Linie 18: Verlängerung von 4 Haltestellen (Thielenbruch, Holweide Vischeringstraße, Wichheimer Straße, Zoo/Flora)

Des Weiteren wird geprüft, welche technischen Voraussetzungen für eine Taktverdichtung auf einen 5-Minuten-Takt auf der Linie 13 erforderlich sind und wie diese ggf. im Rahmen der o.g. Maßnahmen realisiert werden können.

2. Netzerweiternde und -optimierende Maßnahmen

C) Neubau Verknüpfungshaltestelle am Bf. Köln-Süd (Linie 18)

Die DB Netz AG wird die Eisenbahnüberführung Luxemburger Straße in den Jahren 2028 bis 2030 erneuern. Die Stadt Köln hat der DB AG ein Aufweitungsverlangen angezeigt. Der Straßenquerschnitt zwischen den neuen Widerlagern soll vergrößert werden, damit eine neue Stadtbahnhaltestelle auf der Luxemburger Straße gebaut werden kann.

D) Neubau von zwei Haltestellen auf linksrheinischer Gürtelstrecke (Linie 13)

Es ist geplant die Stadtbahnlinie 13 auf dem linksrheinischen Gürtel mit zwei zusätzlichen Stadtbahnhaltestellen zu ergänzen. Die Siedlungsbereiche im Zuge von Niehler Straße und Boltensternstraße entlang der Gürtelstrecke sollen durch die neuen Haltestellen „Niehler Str./Gürtel“ und „Boltensternstr./Gürtel“ besser erschlossen werden. Der Abstand zwischen den heutigen Stadtbahnhaltestellen Neusser Straße/Gürtel und Amsterdamer Straße/Gürtel sowie zwischen den Haltestellen Amsterdamer Straße/Gürtel und Slabystraße ist jeweils größer als 1 km.

E) Verlängerung Gürtelstrecke (Linie 13)

Die linksrheinische Gürtelstrecke soll von Klettenberg bis zum Rheinufer verlängert werden (E1). Perspektivisch ist eine Fortführung mittels einer Rheinquerung ins Rechtsrheinische bis nach Mülheim denkbar, sodass ein Ringschluss der Stadtbahnlinie 13 erreicht würde (E2a). Eine Alternative dazu stellt eine Verlängerung der Linie 13 im Rechtsrheinischen vom Bf. Mülheim über die Frankfurter Straße bis nach Ostheim/Gremberghoven dar (E2b).

Abschnitte:

- E1) „Irh. Gürtelverlängerung“: Hst. Sülzgürtel – Rheinufer (Irh.)
- E2a) „rrh. Gürtelverlängerung/Ringschluss“: Rheinufer (Irh.) – Hst. Bf. Mülheim (rrh.)
- E2b) „rrh. Gürtelverlängerung/Frankfurter Straße“: Hst. Bf. Mülheim – Ostheim/Gremberghoven

F) Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln (Linie 17) und Verlängerung Linie 7 bis Langel

Der Rhein-Sieg-Kreis und die Städte Bonn und Köln verfolgen derzeit eine Stadtbahnverbindung zwischen Köln, Niederkassel und Bonn. Hier ist geplant, die linksrheinische Rheinuferbahn (Linie 17) mit einer Rheinquerung ins Rechtsrheinische und weiter Richtung Süden zu verlängern. Über Niederkassel, Rheidt, Mondorf und Troisdorf-Bergheim soll die Linie in Bonn-Beuel an die Stadtbahnlinie 66 der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH angeschlossen werden. Teil des Projekts ist der Bau einer neuen Rheinbrücke im Bereich zwischen Sürth/Godorf (Irh.) und südlich von Langel (rrh.). Die Planung dieses Abschnittes ist aufgrund von Eingriffen in Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie der Überbrückung eines Fauna-Flora-Habitat-Gebietes mit besonderer Sensibilität zu betreiben.

Abschnitte:

- F1) 1. Abschnitt (Rheinquerung): Godorf – Langel Süd (Verknüpfungspunkt Linie 7)
- F2) 2. Abschnitt: Langel Süd (Verknüpfungspunkt Linie 7) – Stadtgrenze

Über die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) der ÖPNV-Aufgabenträger Köln, Bonn und Rhein-Sieg-Kreis ist die Planung bis HOAI Lph. 4 (Genehmigungsplanung) vereinbart. Die abgestimmten nächsten Planungsschritte sind vollständig finanziert. Für die Linie 17 ist gemäß ÖRV für das Gebiet der Stadt Köln vereinbart, vor dem Einstieg in die konkrete ingenieurtechnische Planung zunächst die Ergebnisse der laufenden umweltfachlichen Untersuchungen als Grundlage für die Festlegung einer Vorzugstrasse für die Rheinquerung abzuwarten. Die Planung der Rheinquerung selbst und die vorlaufende Machbarkeitsstudie ist vor diesem zeitlichen Hintergrund auch kein Bestandteil des vorliegenden Förderbescheides FöRi-Pla.

Erst nach Abschluss der umweltfachlichen Untersuchung werden die danach folgenden Verfahrensschritte und Zeitpläne zusammen mit den Kooperationspartnern auf Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse neu abgestimmt.

Grundsätzlich gilt, dass aktuell laufende und bereits beauftragte Leistungen mit den Kooperationspartnern zusammen weiterhin bearbeitet werden. Vertragliche Verpflichtungen werden eingehalten.

Projekthomepage: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/73803/index.html>

Verlängerung Linie 7

Ursprünglich war geplant, die Linie 7 zunächst um zwei Haltestellen bis zur Ranzeler Straße zu verlängern. In Folge einer Untersuchung des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn zum Projekt „Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln“ (Linie 17) wurde die Verwaltung beauftragt, im weiteren Planungsverlauf eine Verlängerung der Linie 7 bis zu einem möglichen Verknüpfungspunkt mit der Linie 17 zu berücksichtigen. Auf diesem Lückenschluss zwischen Zündorf Süd und dem Verknüpfungspunkt mit der Linie 17 südlich von Langel – als 2. Bauabschnitt (BA) der Verlängerung Linie 7 – sind derzeit zwei weitere Haltestellen vorgesehen.

Abschnitte auf dem Gebiet der Stadt Köln:

- F3) 1. BA: Hst. Zündorf – Zündorf Süd (Ranzeler Str.)
- F4) 2. BA: Zündorf Süd (Ranzeler Str.) – Langel Süd (Verknüpfungspunkt Linie 17)

Erst nach Abschluss der umweltfachlichen Untersuchung werden die danach folgenden Verfahrensschritte und Zeitpläne zusammen mit den Kooperationspartnern auf Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse neu abgestimmt.

Grundsätzlich gilt, dass aktuell laufende und bereits beauftragte Leistungen mit den Kooperationspartnern zusammen weiterhin bearbeitet werden. Vertragliche Verpflichtungen werden eingehalten.

G) Neubau Haltestelle Sürth Süd (Linie 16)

Aufgrund der bisher nicht ausreichenden Erschließung der Bewohner*innen im Sürther Süden durch den ÖPNV (gemäß den Anforderungen im Nahverkehrsplan der Stadt Köln) sowie der geplanten Erweiterung des „Ströer Campus“ wird die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle für die Stadtbahnlinie 16 (künftig auch Linie 17) südlich der Ströer

Allee/Mönchsgüterweg (Abschnitt: Hst. Sürth Bf. – Hst. Godorf Bf.) untersucht.

H) Stadtbahnanbindung Mülheim-Süd und Stammheim/Flittard

Die Stadtteile sollen über eine weitere, aus dem Innenstadttunnel kommende Stadtbahnlinie, die über die Severinsbrücke und Deutz bis zur Messe geführt wird, erschlossen werden. Hierzu ist die Schaffung einer Entlastungsstrecke zur Bestandsstrecke der Stadtbahnlinie 4 zwischen der Messe und dem Wiener Platz über die Deutz-Mülheimer Straße unter Mitfinanzierung durch Investoren (Mülheim-Süd) sowie die Realisierung einer im Bereich der Stadtbahnhaltestelle Keupstraße abgehenden Strecke nach Stammheim und Flittard vorgesehen.

Abschnitte:

- H1) „Mülheim-Süd“: Hst. Koelnmesse – Hst. Wiener Platz
- H2) „Stammheim/Flittard“: Hst. Keupstraße – Flittard

I) Stadtbahn Süd – Stadtbahnanbindung von Rondorf und Meschenich

Die Verwaltung plant, möglichst zeitgleich zur Entwicklung des Wohngebiets Rondorf Nord-West, zur Entflechtungsstraße und zu anderen Maßnahmen, die Stadtbahnanbindung von Rondorf und Meschenich. Die Strecke führt ausgehend vom Ausbauende der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn in der Bonner Straße (Stadtbahnhaltestelle Arnoldshöhe) über Rondorf bis Meschenich Nord.

Auf der bis Meschenich Nord ca. 5,5 km langen Trasse sind aktuell drei Haltestellen vorgesehen. Damit sollen zukünftig rund 17.000 Bürger*innen an das Stadtbahnnetz angebunden und für eine verkehrliche Entlastung sowie mehr Lebensqualität gesorgt werden.

Projekthomepage und Newsletter:

- <https://www.stadt-koeln.de/artikel/68749/index.html>
- <https://newsletter.stadtbahn-sued.koeln/>

J) Stadtbahnvorhaben Köln – Bergheim-Niederaußem (Linie 4)

Mit dem genannten Projekt sollen die Wünsche der Stadt Köln zur Anbindung des Stadtteils Widdersdorf und des Rhein-Erft-Kreises (REK) zur Anbindung der kreisangehörigen Städte Pulheim und Bergheim an das KVB-Stadtbahnnetz realisiert werden. Auf Grundlage der Ergebnisse einer gemeinsamen Vorstudie aus Januar 2021 soll hierzu die bisher in Bocklemünd endende Stadtbahnlinie 4 in die Ortsteile Widdersdorf (Köln), Brauweiler (Pulheim) sowie Glessen, Oberaußem und Niederaußem (Bergheim) verlängert werden.

Abschnitte:

Die Einteilung in einzelne Abschnitte wird innerhalb der Machbarkeitsstudie vorgenommen.

Die auf die Machbarkeitsstudie folgenden Verfahrensschritte und Zeitpläne werden im Nachgang der laufenden Prüfungsphase zusammen mit dem Rhein-Erft-Kreis auf Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse final festgelegt.

Projekthomepage:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/mobilitaet/stadtbahnvorhaben-koeln-niederaussem>

K) Stadtbahnanschluss Neubrück

Der Stadtbahnanschluss von Neubrück ist über eine neue Gleisverbindung zwischen den Stadtbahnlinien 1 und 9 geplant. Hierzu wurde im September 2025 eine Machbarkeitsstudie beauftragt.

3. Maßnahmen zur Barrierefreiheit

L) Bahnsteiganhebungen

Zur Herstellung der Barrierefreiheit sollen an insgesamt 13 oberirdischen Haltestellen Bahnsteiganhebungen geplant werden, durch die der höhengleiche Ein- und Ausstieg zwischen Stadtbahn und Bahnsteig möglich wird. Außerdem sollen bei den Umbaumaßnahmen taktile Bodenelemente nach neuestem Standard berücksichtigt werden.

- L1) 10 Haltestellen zwischen Berrenrather Str./Gürtel und Venloer Str. (Linie 13) (Berrenrather Str./Gürtel, Euskirchener Str., Zülpicher Str./Gürtel, Gleueler Str./Gürtel, Dürener Str./Gürtel, Wüllnerstr., Aachener Str./Gürtel, Melatengürtel, Weinsbergstr./Gürtel, Venloer Str./Gürtel)
- L2) Haltestellen Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße (Linie 5, 13)
- L3) Haltestelle Barbarossaplatz (Linie 16, 18)
- Die Maßnahme an der Haltestelle Longerich Friedhof ist zur Information in der Anlage 1 bereits aufgeführt. Da derzeit jedoch noch keine Personalisierung zur Planung erfolgt ist, wurde hierzu bisher keine Nummer vergeben.

M) Aufzugnchrüstungen

In den ersten Jahrzehnten des Stadtbahnbaus stand die Barrierefreiheit der Bauwerke nicht im Vordergrund, weshalb die Herstellung der Barrierefreiheit bei unterirdischen Haltestellen in Form von Aufzugsanlagen nachgerüstet werden muss. Für folgende Stadtbahnhaltestellen hat die konkrete Planung zur Herstellung der Barrierefreiheit begonnen:

- M1) Haltestelle Friesenplatz (Linie 3, 4, 5, 12, 15)
- M2) Haltestelle Reichenspergerplatz (Linie 16,18)
- M3) Haltestelle Lohsestraße (Linie 12, 15)
- M4) Haltestellen Technische Hochschule Deutz und Fuldaer Straße (Linie 1, 9)
- M5) Haltestelle Geldernstr./Parkgürtel (Linie 13)
- Die Maßnahmen an den Haltestellen Escher Straße, Appellhofplatz/Zeughaus, Slabystraße Süd und Nord sind zur Information in der Anlage 1 bereits aufgeführt. Da derzeit jedoch noch keine Personalisierung zur Planung erfolgt ist, wurde hierzu bisher keine Nummer vergeben.

4. Weitere netzerweiternde und -optimierende Prüfaufträge

Zu den folgenden Maßnahmen liegen beschlossene Prüfaufträge des Mobilitätsausschusses und/oder des Rates vor. Da diese weder projektiert noch personalisiert sind, werden sie hier der Vollständigkeit halber in einem gesonderten Abschnitt aufgeführt.

N) Verlängerung Linie 5 von Ossendorf nach Pesch – Esch / Auweiler

Mit dieser Maßnahme soll der Stadtbahnanschluss der Stadtteile Pesch und Esch / Auweiler an die Stadtbahnlinie 5 in Ossendorf geprüft werden.

O) Barbarossaplatz / Linie 18 tief

Perspektivisch soll die Unterführung des Barbarossaplatzes mit einer Machbarkeitsstudie geprüft werden. Die Linie 18 soll dann im Laufe der Luxemburger Straße wieder an die Oberfläche gelangen.

P) Durchbindung Barbarossaplatz zur Severinsbrücke

Als Lückenschluss soll die fehlende Gleisverbindung der Linie 18 zu den Linien 3 und 4 perspektivisch geprüft werden.

Q) Verlängerung Linie 12 von Merkenich über Feldkassel, Rheinkassel bis nach Langel

Mit dieser Maßnahme soll der Stadtbahnanschluss der Rheindörfer Feldkassel, Rheinkassel und Langel an die Stadtbahnlinie 12 in Merkenich geprüft werden.

R) Stadtbahnverbindung Deutzer Hafen – Deutzer Bf.

Langfristig soll der Stadtbahnabzweig vom Deutzer Hafen über der Siegburger Straße in Richtung Deutzer Bf. untersucht werden.

S) Weiterer Stadtbahnanschluss der Parkstadt Süd

Die Parkstadt Süd soll über ein verändertes Busliniennetz und die Stadtbahnlinie 5 an das ÖPNV-Netz angeschlossen werden. Langfristig wird durch den Zweckverband go.Rheinland

GmbH der Anschluss an das S-Bahn-Netz über eine Linie S 16 vorgesehen. In Abhängigkeit des S-Bahn-Anschlusses soll ein weiterer Stadtbahnanschluss geprüft werden.

Weitere politische Prüfaufträge

Neben den zuvor genannten Maßnahmen liegen auch weitere politische Prüfaufträge vor, die sich bereits zum Teil in der ÖPNV-Netzentwicklung wiederfinden.

Folgende Prüfaufträge werden jedoch zunächst nicht in der Tabelle und den Karten dargestellt:

- Verbesserung und Ergänzung der rechtsrheinischen Stadtbahnverbindung (vgl. Vorlagen-Nr. [AN/0777/2020](#)),
- Anmeldung von Maßnahmen zum ÖPNV-Bedarfsplan (vgl. Vorlagen-Nr. [1512/2024](#) und [0018/2025](#)),
- Weiterentwicklung der Ost-West-Linien (vgl. Vorlagen-Nr. [AN/0330/2025](#)),
- Mit Metrolinien das KVB-Schienennetz weiterentwickeln (vgl. Vorlagen-Nr. [AN/0333/2025](#)).

Anlage

Anlage 1 – Maßnahmen zur Erweiterung und Barrierefreiheit im Kölner Stadtbahnnetz

Gez. Egerer

TOP Ö 5.9

1. Kapazitätserweiternde Maßnahmen	Nr	Teilabschnitt	Federführung	gefasste Beschlüsse	Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung	Aktueller Planungsstand	Varianten-entscheid (VE)	Genehmigungs-verfahren	Baubausführung	Zielnetz 2035	Zielnetz 2035+	Zielnetz 2040+	
A) Ertüchtigung der Ost-West-Achse (Linie 1) zum Betrieb mit Langzügen (90m-Züge)	A1	"West": Hst. Weiden West – Hst. Universitätsstraße	Stadt Köln	Grundsatzbeschluss zum 3. Nahverkehrsplan (NVP) (Vorlagen-Nr. 0958/2017); Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 3211/2018); Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 1137/2019); Einrichtung polit. Begleitgremium (Vorlagen-Nr. 3997/2021); 1. erw. Planungsbeschluss für A1 (Vorlagen-Nr. 2494/2023 i.V.m. AN/0384/2024); 2. erw. Planungsbeschluss für A1 (Vorlagen-Nr. 2011/2024 zzgl. Vorlagen-Nr. 2431/2022 i.V.m. AN/0155/2023); 3. erw. Planungsbeschluss für A1 (Vorlage 0385/2024 i.V.m. AN/0704/2025)	Eine Bürgerbeteiligung wurde in 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse sind in die politische Beratung eingeflossen. Im Zuge der Vorplanung wurde ein Konzept zur Einbindung der politischen Gremien und der Öffentlichkeit vorgelegt. Ein politisches Begleitgremium wurde beschlossen und konstituiert. Die Einbindung der Stakeholder erfolgt über flankierende Fachgespräche. Für den Bereich "West" wurde 2022 eine systematische Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt; Bürgerinformation und -beteiligung für den Bereich "Innenstadt" werden nach Abschluss der Machbarkeitsuntersuchungen und anschließender Wiederholung von Teilen der Lph 2 durchgeführt.	Erstellung Verkehrsgutachten, Beauftragung und Durchführung von Fachgutachten, Abschluss Vorplanung (Lph 2) mit Ausnahme der Haltestellen Junkersdorf und Weiden West in 2023. Derzeit laufen Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lph 3 - 4) parallel.	ab 2023	ab 2026	ab 2028 abhängig von Genehmigung und Förderung	x			
	A2	"Innenstadt": Hst. Moltkestraße – Hst. Heumarkt	Stadt Köln	1. erw. Planungsbeschluss für A1 (Vorlagen-Nr. 2494/2023 i.V.m. AN/0384/2024); 2. erw. Planungsbeschluss für A1 (Vorlagen-Nr. 2011/2024 zzgl. Vorlagen-Nr. 2431/2022 i.V.m. AN/0155/2023); 3. erw. Planungsbeschluss für A1 (Vorlage 0385/2024 i.V.m. AN/0704/2025)	Eine Bürgerbeteiligung wurde in 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse sind in die politische Beratung eingeflossen. Im Zuge der Vorplanung wurde ein Konzept zur Einbindung der politischen Gremien und der Öffentlichkeit vorgelegt. Ein politisches Begleitgremium wurde beschlossen und konstituiert. Die Einbindung der Stakeholder erfolgt über flankierende Fachgespräche. Für den Bereich "West" wurde 2022 eine systematische Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt; Bürgerinformation und -beteiligung für den Bereich "Innenstadt" werden nach Abschluss der Machbarkeitsuntersuchungen und anschließender Wiederholung von Teilen der Lph 2 durchgeführt.	Erstellung Verkehrsgutachten, Beauftragung und Durchführung von Fachgutachten, Abschluss Vorplanung (Lph 2) für den Verwaltungsentwurf in 2024, Derzeit laufen die Machbarkeitsuntersuchungen für die gewünschten Änderungen und Ergänzungen zum Verwaltungsentwurf.	2. Quartal 2025	abhängig vom Änderungs- und Ergänzungsaufwand; ab 2030	ab 2033, abhängig von Genehmigung und Förderung (Bauprovisorien zur Inbetriebnahme vor 2035 möglich; Abschluss der Bauarbeiten nach 2035)	x			
	A3	"Bestandstunnel": Hst. Deutz TH – Hst. Fuldaer Str.	Übertragung auf KVB (Vorlagen-Nr. 2411/2021)	Übertragung auf KVB (Vorlagen-Nr. 2411/2021)	1. erw. Planungsbeschluss für A1 (Vorlagen-Nr. 2494/2023 i.V.m. AN/0384/2024); 2. erw. Planungsbeschluss für A1 (Vorlagen-Nr. 2011/2024 zzgl. Vorlagen-Nr. 2431/2022 i.V.m. AN/0155/2023); 3. erw. Planungsbeschluss für A1 (Vorlage 0385/2024 i.V.m. AN/0704/2025)	Eine Bürgerbeteiligung wurde in 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse sind in die politische Beratung eingeflossen. Im Zuge der Vorplanung wurde ein Konzept zur Einbindung der politischen Gremien und der Öffentlichkeit vorgelegt. Ein politisches Begleitgremium wurde beschlossen und konstituiert. Die Einbindung der Stakeholder erfolgt über flankierende Fachgespräche. Für den Bereich "West" wurde 2022 eine systematische Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt; Bürgerinformation und -beteiligung für den Bereich "Innenstadt" werden nach Abschluss der Machbarkeitsuntersuchungen und anschließender Wiederholung von Teilen der Lph 2 durchgeführt.	Für die vier Bestandshaltestellen liegen Brandschutzgutachten vor. Alle Planungsbüros sind beauftragt, die Planung läuft aktuell in den Leistungsphasen 1–2.	/	ergibt sich in den anstehenden Planungen, nach Klärung der Betroffenheiten	Baustart kann erst nach Planungsbeginn genannt werden.	x		
	A4	"Ost": Hst. Kalker Friedhof – Hst. Bensberg & Irh. Stadionhaltestelle (Sonderverkehr)	Übertragung auf KVB (Vorlagen-Nr. 2399/2019)	Übertragung auf KVB (Vorlagen-Nr. 2399/2019)	1. erw. Planungsbeschluss für A1 (Vorlagen-Nr. 2494/2023 i.V.m. AN/0384/2024); 2. erw. Planungsbeschluss für A1 (Vorlagen-Nr. 2011/2024 zzgl. Vorlagen-Nr. 2431/2022 i.V.m. AN/0155/2023); 3. erw. Planungsbeschluss für A1 (Vorlage 0385/2024 i.V.m. AN/0704/2025)	Eine Bürgerbeteiligung wurde in 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse sind in die politische Beratung eingeflossen. Im Zuge der Vorplanung wurde ein Konzept zur Einbindung der politischen Gremien und der Öffentlichkeit vorgelegt. Ein politisches Begleitgremium wurde beschlossen und konstituiert. Die Einbindung der Stakeholder erfolgt über flankierende Fachgespräche. Für den Bereich "West" wurde 2022 eine systematische Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt; Bürgerinformation und -beteiligung für den Bereich "Innenstadt" werden nach Abschluss der Machbarkeitsuntersuchungen und anschließender Wiederholung von Teilen der Lph 2 durchgeführt.	Für die rh. Haltestellen ist die Leistungsphase 2 (Vorplanung) abgeschlossen. Derzeit läuft die Entwurfsplanung (Lph 3). Für die Stadionhaltestelle wird ein Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss erstellt.	/	ab 2026	ab 2028, Voraussetzung ist die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn durch den Fördermittelgeber.	x		
B) Bahnsteigverlängerung auf den Linien 4, 13 und 18 (zum Betrieb mit 70m-Zügen)	B1	Linie 4 (Schlebusch bis Stegerwaldsiedlung, außer Wiener Platz zzgl. Bocklemünd inkl. Wendeanlage)	Übertragung auf KVB (Vorlagen-Nr. 2723/2018)	Planungsbeschluss bis Lph. 3 (Vorlagen-Nr. 2723/2018); Baubeschluss für 1. Haltestellenpaket (Aachener Str./ Gürtel, Wüllerstr., Dürener Str./ Gürtel, Im Weidenbruch, M. Berliner Str.) (Vorlagen-Nr. 2430/2021); Baubeschluss für 2. Haltestellenpaket Schlebusch, Odenthaler Str., Leuchterstr., Am Emberg, Von-Sparr-Str., Stegerwald-siedlung (Vorlagen-Nr. 2751/2022); Ergänzende Übertragung der Planung der Hst. Bocklemünd inkl. Wendeanlage, Weinsbergstr./Gürtel, Melatengürtel, Euskirchener Str. an die KVB (Vorlagen-Nr. 2389/2024) Baubeschluss für 3. Haltestellenpaket Sülzgürtel, Wichheimer Str., Holweide Vischeringstr., Thielenbruch (Vorlagen-Nr. 0655/2025)	Es ist keine Beteiligung vorgesehen, da keine Gestaltungsspielräume bestehen.	Planung läuft seit 2019	/	läuft seit 2020	läuft seit 2022	x			
	B2	Linie 13 (Holweide Vischeringstraße inkl. Wendeanlage, Wichheimer Straße, Aachener Str./Gürtel, Wüllerstr., Dürener Str./Gürtel, Sülzgürtel, Euskirchener Str., Melatengürtel, Weinsbergstr./ Gürtel)	Übertragung auf KVB (Vorlagen-Nr. 2723/2018)	Planungsbeschluss bis Lph. 3 (Vorlagen-Nr. 2723/2018); Baubeschluss für 1. Haltestellenpaket (Aachener Str./ Gürtel, Wüllerstr., Dürener Str./ Gürtel, Im Weidenbruch, M. Berliner Str.) (Vorlagen-Nr. 2430/2021); Baubeschluss für 2. Haltestellenpaket Schlebusch, Odenthaler Str., Leuchterstr., Am Emberg, Von-Sparr-Str., Stegerwald-siedlung (Vorlagen-Nr. 2751/2022); Ergänzende Übertragung der Planung der Hst. Bocklemünd inkl. Wendeanlage, Weinsbergstr./Gürtel, Melatengürtel, Euskirchener Str. an die KVB (Vorlagen-Nr. 2389/2024) Baubeschluss für 3. Haltestellenpaket Sülzgürtel, Wichheimer Str., Holweide Vischeringstr., Thielenbruch (Vorlagen-Nr. 0655/2025)	Es ist keine Beteiligung vorgesehen, da keine Gestaltungsspielräume bestehen.	Planung läuft seit 2019	/	läuft seit 2020	läuft seit 2022	x			
	B3	Linie 18 (Thielenbruch, Holweide Vischeringstraße, Wichheimer Straße, Zoo/Flora)	Übertragung Planung von Hst. Thielenbruch und Vischeringstraße auf KVB; Stadt Köln plant Hst. Zoo/Flora (Vorlagen-Nr. 2662/2019)	Planungsbeschluss bis Lph. 3 (Vorlagen-Nr. 2662/2019) Baubeschluss für 3. Haltestellenpaket Sülzgürtel, Wichheimer Str., Holweide Vischeringstr., Thielenbruch (Vorlagen-Nr. 0655/2025)	Es ist keine Beteiligung vorgesehen, da keine Gestaltungsspielräume bestehen.	Planung läuft seit 2020	/	ab 2022	läuft seit 2025	x			

Abkürzungen : KVB = Kölner Verkehrs-Betriebe AG; NVP = Nahverkehrsplan der Stadt Köln; MBS = Machbarkeitsstudie

2. Netzerweiternde - und optimierende Maßnahmen	Nr	Teilabschnitt	Federführung	gefasste Beschlüsse	Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung	Aktueller Planungsstand	Varianten- entscheid (VE)	Genehmigungs- verfahren	Bauausführung	Zielnetz 2035	Zielnetz 2035+	Zielnetz 2040+	
C) Neubau Haltestelle am Bf. Köln-Süd (Linie 18)	C	Hst. Barbarossaplatz - Hst. Eifelwall Stadtarchiv	Stadt Köln/ DB AG	Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 5139/2011)	Es ist keine Beteiligung vorgesehen, da keine Gestaltungsspielräume bestehen.	Erste Konzepte für die Abstimmung mit der DB AG wurden erarbeitet (Ersatzneubau EÜ Luxemburger Straße, Aufweitungswunsch Stadt Köln)	frühestens ab 2030	frühestens ab 2030	ab 2035		x		
D) Neubau von zwei Haltestellen auf Irh. Gürtelstrecke (Linie 13)	D	Hst. Neusser Straße/Gürtel – Hst. Slabystraße (Neubau Hst. Niehler Str./Gürtel" und "Boltensterstr./Gürtel")	Stadt Köln	Planungsauftrag (Vorlagen-Nr. AN/1091/2020) Planungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 0152/2023)	Eine Bürgerbeteiligung über das Portal meinungfuer.koeln hat stattgefunden. Die Ergebnisse wurden der BV Nippes am 14.03.2023 zur Verfügung gestellt.	Die MBS für die beiden zusätzlichen Stadtbahnhaltestellen auf dem Gürtel wurde abgeschlossen. Der Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss wurde eingeholt und die Planungsleistungen für die LP 1-4 beauftragt.	ist erfolgt	ab 2027	abhängig von der Dauer der Genehmigung		x		
E) Verlängerung Gürtelstrecke (Linie 13)	E1	"Irh. Gürtelverlängerung": Hst. Sülzgürtel – Rheinufer (Irh.)	Stadt Köln	E1: Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017); E1 + E2a: Planungsauftrag (Vorlagen-Nr. AN/0843/2021)	Eine Bürgerbeteiligung über das Portal meinungfuer.koeln hat im März 2024 stattgefunden. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Rückmeldungen wurde mitgeteilt (1498/2024).	Die MBS wurde im 1. Quartal 2023 abgeschlossen und im September den politischen Gremien vorgestellt. Für die Weiterplanung wird eine oberirdische Variante entlang des Gürtels empfohlen. Der genaue Zeitpunkt für den Aufbau der Projektgruppe und Vergabe der ersten Planungsleistungen sowie der Beginn der Planung ist zurzeit nicht absehbar.	offen/nicht personalisiert	abhängig von der Personalisierung	abhängig von der Personalisierung		x		
	E2a	"rrh. Gürtelverlängerung/Ringschluss": Rheinufer (Irh.) – Hst. Bf Mülheim (rrh.)					offen/nicht personalisiert				x		
	E2b	"rrh. Gürtelverlängerung/Frankfurter Str.": Hst. Bf Mülheim - Ostheim/Gremberghoven	Stadt Köln	Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017)	aktuell keine Aussage möglich	Planung zurückgestellt	aktuell keine Aussage möglich					x	
F) Stadtbahn Bonn-Niederkassel-Köln (Linie 17) und Verlängerung Linie 7 bis Langel	F1	1. Abschnitt "Rheinquerung" (Linie 17): Godorf - Langel Süd	Das Projekt wird von den drei Aufgabenträger*innen Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Bonn und Stadt Köln vorangetrieben; Gesamtprojektleitung beim Rhein-Sieg-Kreis; Teilprojektleitung der Strecken auf Kölner Stadtgebiet liegt für Linie 17 bei der Stadt Köln und für Linie 7 bei der KVB (Vorlagen-Nr. 0250/2020).	Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 1709/2019); Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 0054/2022); Bedarfsfeststellungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 1196/2024)	Am 29.03.2023 hat durch die Stadt Köln eine Online-Informationsveranstaltung stattgefunden (abrufbar u. a. über meinung.fuer.koeln). Eine Projekthomepage ist in Vorbereitung.	Nach gefasstem Bedarfsfeststellungsbeschluss werden im 4. Quartal 2024 die Leistungen von Umweltuntersuchungen und Projektsteuerung durch den Rhein-Sieg-Kreis vergeben. Die Durchführung ist bis zum Ende des Förderzeitraumes (Dezember 2027) vorgesehen. Die Ergebnisse der Umweltuntersuchungen bilden die Basis für die im Anschluss geplante MBS einer Rheinquerung (Abschnitt F1).	steht noch aus	abhängig von VE	abhängig von VE			x	
	F2	2. Abschnitt (Linie 17): Langel Süd - Stadtgrenze (bzw. Niederkassel - Bonn)		Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017); Planungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 0250/2020) Bedarfsfeststellungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 1196/2024)	Im Zuge des Genehmigungsverfahrens.	Die Ausschreibung der Genehmigungsplanung durch die KVB erbrachte keine Angebote. Eine erneute Ausschreibung ist für 2026 geplant.	/	abhängig von VE (F1)	abhängig von VE (F1)				x
	F3	1. Abschnitt (Linie 7): Hst. Zündorf - Zündorf Süd (Ranzeler Str.)		Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 0054/2022); Bedarfsfeststellungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 1196/2024)	Wird geplant.	Die Vorplanung wird aufgenommen, sobald die Lage der Verknüpfungshaltestelle mit der Linie 17 südlich von Langel fixiert ist.	/	2028	2030	x			
	F4	2. Abschnitt (Linie 7): Hst. Zündorf Süd (Ranzeler Str.) - Langel Süd		Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 0054/2022); Bedarfsfeststellungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 1196/2024)	Wird geplant.	Die Vorplanung wird aufgenommen, sobald die Lage der Verknüpfungshaltestelle mit der Linie 17 südlich von Langel fixiert ist.	/	abhängig von VE (F1)	abhängig von VE (F1)				x
G) Neubau Haltestelle Sürth Süd (Linie 16)	G	Hst. Sürth Bf - Hst. Godorf Bf.	Stadt Köln	Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 3549/2020)	Es ist keine Beteiligung vorgesehen, da keine Gestaltungsspielräume bestehen.	Aufgrund von veränderten Randbedingungen soll vor weiteren Planungsschritten zunächst ein externes Büro mit der Abwägung von Vor- und Nachteilen der neuen Haltestelle beauftragt werden.	/	ab 2028 (in Abhängigkeit der Untersuchungsergebnisse)	ab 2030 (in Abhängigkeit der Untersuchungsergebnisse)	x			
H) Stadtbahnbindung Mülheim-Süd und Stammheim/Flittard	H1	"Mülheim Süd": Hst. Koelnmesse – Hst. Wiener Platz	Stadt Köln	Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017); Planungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 3245/2018); Bedarfsfeststellungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 1218/2021); Fortschreibung Bedarfsfeststellung und erweiterter Planungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 2360/2023)	ab 2022	Die Vorplanung wurde Anfang 2023 abgeschlossen. Im 2. Quartal 2024 wurde der fortgeschriebenen Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss eingeholt. Derzeit wird die Ausschreibung und Vergabe der weiteren Planungsleistungen vorbereitet.	/	ab 2028	ab 2033		x		
	H2	"Stammheim/Flittard": Hst. Keupstraße – Flittard	Übertragung der Durchführung der MBS auf KVB (Vorlagen-Nr. 0866/2020)	Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017); Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 0866/2020)	Beginn mit dem Vorliegen der Ergebnisse aus der MBS	Die MBS für die Stadtbahnbindung Stammheim / Flittard ist noch nicht abgeschlossen. Es liegen Ergebnisse vor, die noch nicht aussagekräftig sind, da unter anderem noch eine gemeinsame Voruntersuchung zur standardisierten Bewertung mit dem Projekt „Stadtbahnbindung Mülheim-Süd“ beauftragt und abgeschlossen sein muss, um die Förderwürdigkeit zu belegen.	steht noch aus	ab 2030 (in Abhängigkeit der Ergebnisse der MBS)	ab 2033 (in Abhängigkeit der Ergebnisse der MBS)		x		
I) Stadtbahn Süd - Stadtbahnbindung von Rondorf und Meschenich	I1	Hst. Arnoldshöhe - Meschenich Nord	Stadt Köln	I1: Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017); I1+I2: Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 1614/2018) I1+I2: Trassenfestlegung und Entscheidung zur weiteren Planung (Vorlagen-Nr. 3065/2022), Ergänzungsbeschluss zur Brücke (3114/2023), Ergänzungsbeschluss zur Bödinger Straße (0440/2024), Ergänzungsbeschluss zum Endhaltepunkt Meschenich (2742/2024)	2021 wurde eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Eine Online-Informationsveranstaltung wurde im Februar 2023 durchgeführt. Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Infotermine vor Ort) wurden durchgeführt.	Der Rat hat die Linienführung, die den Verteilerkreis mit einer Brücke quert, und ergänzend die Brückengestaltung beschlossen. Des Weiteren steht bereits fest, dass eine Sperrung der Straße Im Wasserwerkswaldchen für den motorisierten Durchgangsverkehr in Höhe des Wasserwerks unumgänglich ist, um die Gesamtrisiken in der Wasserschutzzone II zu verringern. Hier hat der Rat beschlossen, die Entscheidung über den Zeitpunkt der Änderung der weiteren Nutzung der Straße Im Wasserwerkswaldchen vom Verlauf der Bauarbeiten und den damit verbundenen Verkehrsoptimierungen abhängig zu machen.	Die bevorzugte Linienführung der Stadtbahn Süd wurde beschlossen (Vorlagen-Nr. 3065/2022) + (2742/2024)	Ab Ende 2026	abhängig von der Dauer der Genehmigung	x			
	I2	Meschenich Nord - Meschenich Süd								x			
J) Stadtbahnvorhaben Köln - Bergheim-Niederaußem (Linie 4)	J	Einteilung wird in der MBS vorgenommen.	Rhein-Erft-Kreis und Stadt Köln stellen als ÖPNV-Aufgabenträger die Projektpartner*innen dar. Die Federführung der MBS liegt beim Rhein-Erft-Kreis.	Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017); Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 3454/2021); Bedarfsfeststellungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 1083/2025)	Die Ergebnisse der Vorstudie wurden im Februar 2021, im Juni/Juli 2021 und im September 2021 konsultativ vorgestellt. Weitere Öffentlichkeitsbeteiligung sukzessive im Laufe des Projektes.	Vorbereitung zur Vergabe einer MBS und zur Einreichung eines Förderantrags durch den Rhein-Erft-Kreis in enger Abstimmung mit der Stadt Köln	steht noch aus	ab 2030 (in Abhängigkeit der Ergebnisse der MBS)	ab 2035 (in Abhängigkeit der Ergebnisse der MBS)		x		
K) Stadtbahnanschluss Neubrück	K	Einteilung wird in der MBS vorgenommen.	Stadt Köln	Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017)	nach MBS	Die Durchführung der MBS wurde im September 2025 an ein Gutachterbüro beauftragt.	steht noch aus	ab 2029 (in Abhängigkeit der Ergebnisse der MBS)	(in Abhängigkeit der Ergebnisse der MBS)		x		

Abkürzungen: KVB = Kölner Verkehrs-Betriebe AG; NVP = Nahverkehrsplan der Stadt Köln; MBS = Machbarkeitsstudie

3. Maßnahmen zur Barrierefreiheit	Nr	Teilabschnitt	Federführung	gefasste Beschlüsse	Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung	Aktueller Planungsstand	Variantenentscheid (VE)	Genehmigungsverfahren	Bauausführung	Zielnetz 2035	Zielnetz 2035+	Zielnetz 2040+
L) Bahnsteiganhebungen	L1	Hst. Berrenrather Str./Gürtel - Hst. Venloer Str./Gürtel (Linie 13)	Stadt Köln	Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 0743/2016); Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 0150/2021)	Wird geplant.	Der genaue Zeitpunkt für den Aufbau der Projektgruppe und Vergabe der ersten Planungsleistungen sowie der Beginn der Planung ist zurzeit nicht absehbar.	nicht vorgesehen	abhängig von der Personalisierung	abhängig von der Personalisierung	x		
	L2	Hst. Subbelrather Str./Gürtel - Hst. Nußbaumerstraße (Linie 5, 13)	Stadt Köln	Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 3911/2015), Erw. Planungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 3358/2021) Festlegung der Variante (3118/2023) Baubeschluss (0049/2025)	Eine Bürgerbeteiligung über das Portal meinungfuer.koeln hat stattgefunden, die Ergebnisse wurden der BV Ehrenfeld am 26.10.2021 vorgestellt.	Die Leistungsphase 3 wurde 2025 abgeschlossen. Der Baubeschluss wurde Mitte 2025 gefasst.	ist erfolgt	2025/2026	ab 2027	x		
	L3	Hst. Barbarossaplatz (Linie 16, 18)	Stadt Köln	Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss (Vorlage-Nr. 0330/2019) Baubeschluss (Vorlagen-Nr. 2646/2022)	Es ist keine Beteiligung vorgesehen, da keine Gestaltungsspielräume bestehen.	Die Leistungsphase 3 wurde Mitte 2023 abgeschlossen. Der Baubeschluss wurde Ende 2023 gefasst. Die Leitungsverlegungen beginnen Anfang 2026.	nicht vorgesehen	2024	ab 2026	x		
	--	Hst. Longerich Friedhof (Linie 15)	Stadt Köln	/	Es ist keine Beteiligung vorgesehen, da keine Gestaltungsspielräume bestehen.	Die Planung wird aufgenommen, sobald Personalkapazitäten vorhanden sind.	abhängig von der Personalisierung				x	
M) Aufzugnachrüstungen	M1	Hst. Friesenplatz (Linie 3, 4, 5, 12, 15)	Stadt Köln	Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. 2303/2012) Erweiterter Planungsbeschluss (Vorlage-Nr. 1230/2019) Ergänzungsbeschluss zu den zusätzlichen Ausgängen (2996/2023)	Es ist keine Beteiligung vorgesehen, da keine Gestaltungsspielräume bestehen.	Die Leistungsphase 3 wird derzeit bearbeitet.	nicht vorgesehen		ab 2028	x		
	M2	Hst. Reichenspergerplatz (Linie 16,18)	Stadt Köln	Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss (Vorlage-Nr. 1337/2023)		Nach dem Beschluss des Rates soll die Beauftragung der Planungs- und Gutachterleistungen in 2026 erfolgen.	nicht vorgesehen		ab 2029	x		
	M3	Hst. Lohsestraße (Linie 12, 15)	Stadt Köln	Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss (Vorlage-Nr.3064/2014) Baubeschluss (0557/2024)		Die Leistungsphase 6 wird derzeit bearbeitet und die Ausschreibung als GU-Vergabe für 2026 vorbereitet.	nicht vorgesehen		ab 2026	x		
	M4	Hst. Technische Hochschule Deutz (Linie 1, 9) und Fuldaer Straße (Linie 1)	Übertragung auf KVB (Vorlage-Nr.2411/2021)	Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss (Vorlage-Nr.2411/2021)		siehe Maßnahme A3	siehe Maßnahme A3		siehe Maßnahme A3	x		
	M5	Hst. Geldernstr./Parkgürtel (Linie 13)	KVB im Rahmen der Brandschutzertüchtigungen des Projektes Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4, 13 und 18	Kein Beschluss vorhanden		Die Leistungsphase 3 wird derzeit bearbeitet.	nicht vorgesehen	2026	ab 2027	x		
	--	Hst. Escher Straße (Linie 13), Hst. Appellhofplatz/ Zeughaus (Linie 5), Slabystraße Süd (Linie 18) + Nord (Linie 13)	Stadt Köln	/		Die Planung wird aufgenommen, sobald Personalkapazitäten vorhanden sind.	abhängig von der Personalisierung				x	

Abkürzungen : KVB = Kölner Verkehrs-Betriebe AG; NVP = Nahverkehrsplan der Stadt Köln; MBS = Machbarkeitsstudie

4. Weitere netzweiternde - und optimierende Prüfaufträge	Nr	Teilabschnitt	Federführung	gefasste Beschlüsse	Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung	Aktueller Planungsstand	Variantenentscheid (VE)	Genehmigungsverfahren	Bauausführung	Zielnetz 2035	Zielnetz 2035+	Zielnetz 2040+
N) Linie 5 / Esch - Pesch - Auweiler	N	Hst. Am Butzweilerhof - Pesch - Esch / Auweiler	Stadt Köln	Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017)	aktuell keine Aussage möglich	Prüfauftrag weder personalisiert noch projektiert		aktuell keine Aussage möglich				x
O) Barbarossaplatz / Linie 18 tief	O	Unterführung Barbarossaplatz	Stadt Köln	Grundsatzbeschluss (Vorlagen-Nr. AN/0042/2020)	aktuell keine Aussage möglich	Prüfauftrag weder personalisiert noch projektiert		aktuell keine Aussage möglich				x
P) Durchbindung Barbarossaplatz - Severinsbrücke	P	Gleisverbindung der Linien 3, 4 und 18 an der Hst. Poststraße	Stadt Köln		aktuell keine Aussage möglich	Prüfauftrag weder personalisiert noch projektiert		aktuell keine Aussage möglich				x
Q) "Linie 12" / Merkenich - Feldkassel	Q	Hst. Merkenich - Rheinkassel - Feldkassel - Langel	Stadt Köln	Grundsatzbeschluss zum NVP (Vorlagen-Nr. 0958/2017)	aktuell keine Aussage möglich	Prüfauftrag weder personalisiert noch projektiert		aktuell keine Aussage möglich				x
R) Deutzer Hafen - Deutzer Bf.	R	Gleisverbindung Deutzer Brücke	Stadt Köln		aktuell keine Aussage möglich	Prüfauftrag weder personalisiert noch projektiert		aktuell keine Aussage möglich				x
S) Weiterer Stadtbahnanschluss Parkstadt Süd	S	Stadtbahnanschluss in Richtung Westen	Stadt Köln	Politischer Prüfauftrag (Vorlagen-Nr. AN/0330/2025)	aktuell keine Aussage möglich	Prüfauftrag weder personalisiert noch projektiert		aktuell keine Aussage möglich, in Abhängigkeit der Ergebnisse zur S-Bahn				x